

Gemeinde Aholting  
**Bürgermeisterwahl**  
13. September 2020

## **Hygienekonzept**

### **Einleitung**

Der vorliegende Hygieneleitfaden enthält Empfehlungen für Wählerinnen und Wähler sowie für die Mitglieder des Wahlvorstandes zur sicheren Durchführung der Wahl des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Aholting angesichts der COVID-19-Pandemie. Die Wählerinnen und Wähler sind auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Schutzmaßnahmen hinzuweisen.

### **1. Wählerinnen und Wähler**

- **Ansammlungen vermeiden und Abstand halten**

Vor und im Wahllokal sind Ansammlungen zu vermeiden und eine dauerhafte Distanz von **1,5 Meter** zwischen sich und einer anderen Person einzuhalten.

- **Mund-Nasen-Schutz tragen**

Vor Eintritt in das Gebäude des Wahllokales und während des gesamten Aufenthaltes darin muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Erst nach Verlassen des Gebäudes (nicht des Wahllokales) kann der Mund-Nasen-Schutz wieder abgenommen werden.

- **Handhygiene**

Die Hände sollen bei Betreten des Wahllokales mit den bereitgestellten Mitteln desinfiziert werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass der Behälter – sofern möglich – mit dem Ellenbogen bedient wird und das Desinfektionsmittel zumindest 30 Sekunden auf den Händen verteilt wird.

- **Atemhygiene**

Beim Husten oder Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt zu halten und ist das Papiertaschentuch sofort zu entsorgen.

- **Vorlage des Lichtbildausweises/der amtlichen Urkunde**

Es wird empfohlen, den amtlichen Lichtbildausweis bzw. die amtliche Urkunde zur Identitätsfeststellung so bereitzuhalten, dass ein Kontakt mit dem Wahlbehördenmitglied vermieden werden kann (z.B. Aufschlagen der entsprechenden Seite im Reisepass).

- **Schreibmaterial**

Im Wahllokal wird zusammen mit dem Stimmzettel ein desinfizierter Kugelschreiber ausgehändigt, welcher bei Abgabe des Stimmzettels zurückgegeben wird. Die Kugelschreiber werden dann von einem Wahlbehördenmitglied desinfiziert und an den nächsten Wähler ausgegeben. Es kann aus hygienischen Gründen ein eigenes Schreibgerät (Kugelschreiber etc.) mitgebracht werden.

- **Wege einhalten**

Die im Wahllokal vorgesehenen Wege sind einzuhalten, um den Kontakt mit anderen Wählern und Wahlvorstandsmitgliedern zu vermeiden.

- **Sofortiges Verlassen des Wahllokales**

Sobald die Stimme abgegeben und das Wahlkuvert in die Wahlurne geworfen wurde, ist das Wahllokal sofort zu verlassen. Es wird empfohlen, auch das Gebäude des Wahllokales unmittelbar zu verlassen.

## **B. Wahlvorstand**

- **Hände waschen**

Sofern eine Waschgelegenheit im Gebäude des Wahllokales vorhanden ist, hat sich jeder nach Betreten des Gebäudes des Wahllokales gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände zu waschen (mind. 30 Sekunden). Alternativ ist die Verwendung von Händedesinfektionsmitteln möglich. Das Händedesinfektionsmittel muss 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein.

- **Mund-Nasen-Schutz tragen**

Alle müssen bei Betreten des Gebäudes des Wahllokales und während des gesamten Aufenthaltes darin einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Dies gilt auch für die Bewegung außerhalb des Wahllokales (Gang, WC-Anlage, etc.).

- **Abstand halten**

Sofern möglich, ist zwischen den einzelnen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Ist dies aufgrund der Beschaffenheit des Wahllokales nicht möglich, so ist der größtmögliche Abstand einzuhalten. Pro Tisch sollte nur eine Person sitzen.

- **Einweghandschuhe tragen**

Jenen Personen, die mit der Durchführung der Wahlhandlung operativ betraut sind (zB. Führung des Wähler-oder Abstimmungsverzeichnisses, Aushändigung der Wahlunterlagen, Auszählung der Stimmen) wird empfohlen, Einweghandschuhe zu tragen und diese in entsprechend zeitlichen Abständen zu wechseln.

- **Gemeinsame Verwendung von Gegenständen vermeiden**

Das gemeinsame Benützen von Gegenständen, wie z.B. Kugelschreibern, etc., sollte vermieden werden. Wechselt beispielsweise die Person, die das Abstimmungsverzeichnis führt, so ist keinesfalls dasselbe Schreibgerät, sondern ein neues zu verwenden.

- **Lüften**

Mindestens einmal pro Stunde soll für eine Dauer von mind. 5 Min. gelüftet werden.

- **Reinigen der Tisch-bzw. Stehpultfläche in der Wahlkabine**

Die Tisch- bzw. Stehpultfläche in der Wahlkabine sollen nach Möglichkeit nach jedem Wahlvorgang, jedenfalls aber in regelmäßigen, kurzen zeitlichen Abständen, mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden.

- **Wahlurne**

Es wird empfohlen, die Wahlurne so zu platzieren, dass ein nahes Aufeinandertreffen jener Person, die ihre Stimme bereits abgegeben hat und aus der Wahlkabine tritt und jener Person, deren Identität festgestellt wird bzw. der die Wahlunterlagen ausgehändigt werden, weitgehend vermieden wird. Die Wahlurne ist in regelmäßigen zeitlichen Abständen mit Einweg-Desinfektionstüchern zu desinfizieren.

## **Erforderliche Materialien im Wahllokal**

- **Mund-Nasen-Schutz-Masken**

In sämtlichen Wahllokalen sollen ausreichend Mund-Nasen-Schutz-Masken für Wahlbehördenmitglieder, Wahlzeuginnen und Wahlzeugen, Hilfsorgane und wählende Personen zur Verfügung stehen.

- **Einweghandschuhe**

In sämtlichen Wahllokalen sollen ausreichend Einweghandschuhe für jene Personen bereitgestellt werden, die mit der Durchführung der Wahl operativ betraut sind. Sofern Wählerinnen oder Wähler ohne Einweghandschuhe nicht wählen wollen, ist auch einer wählenden Person ein Paar Einweghandschuhe auszuhändigen.

- **Händedesinfektionsmittel / Flüssigseife**

In den Wahllokalen ist für ausreichend Händedesinfektionsmittel zu sorgen. Dabei ist darauf zu achten, dass für wählende Personen und Wahlbehördenmitglieder etc. verschiedene Behälter mit Desinfektionsmittel bereitstehen. In den vorhandenen WC-Anlagen sollen ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt werden. Sofern die Möglichkeit besteht, sich im Wahllokal selbst die Hände zu waschen, sollen auch dort Seifenspender und Papierhandtücher bereitgehalten werden.

- **Schreibmaterial**

Da aus hygienischen Gründen kein Schreibgerät in der Wahlkabine aufliegt, werden desinfizierte Kugelschreiber an jede wählende Person ausgehändigt. Es kann auch ein eigenes Schreibgerät vom Wähler mitgebracht werden.

- **Flächendesinfektionsmittel**

Für die Reinigung, insbesondere der Tisch- bzw. Stehpultfläche in der Wahlkabine, ist ausreichend Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.